



Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung am **6. Mai 2026**

Gemeinsam stark. Für Stabilität und nachhaltige Lösungen.



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

hiermit laden wir Sie sehr herzlich zu unserer **ordentlichen Hauptversammlung** am **6. Mai 2026, 11:00 Uhr**, in der **EWE Arena**, Maastrichter Str. 1 in 26123 Oldenburg ein. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgte satzungsgemäß durch fristgerechte Veröffentlichung der Einladung mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger und ist rechtlich maßgeblich.

Einlass ist ab 9:30 Uhr. Bevor die Hauptversammlung beginnt, möchten wir Sie gerne zu einem Frühstück einladen.

Bitte **melden** Sie sich über das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal unter **<https://www.agravis.de/hv>** zur Hauptversammlung **an**. Dort können Sie **Vollmachten erteilen** sowie **Gastkarten erstellen**. Auch der digitale Geschäftsbericht ist hier abrufbar. Die Anmeldedaten hierzu finden Sie auf dem beiliegenden persönlichen Dokument. Für eine bessere Planung bitten wir um eine Anmeldung bis zum **30. April 2026**.

Bei Fragen zur Anmeldung und Vollmachtserteilung steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter der Nummer +49 (0) 9628 . 9249051 und per E-Mail unter info@c-hv.com zur Verfügung.

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen der Bereich Recht/Aktionäre der AGRAVIS unter der Nummer +49 (0)251 . 682-19300 oder per E-Mail unter hauptversammlung@agravis.de zur Verfügung.



Link zur Seite der
Hauptversammlung
auf agravis.de

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Dr. Dirk Köckler (Vorsitzender)

Jan Heinecke

Hermann Hesseler

Jörg Sudhoff



1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025, der Lageberichte zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss, des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025 sowie Bericht über die geschäftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 und in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2026
3. Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2025
4. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
5. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025
6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026
7. Satzungsänderung - Änderung von § 14 Abs. (1) Satz 1
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Wahlen zum Beirat
10. Verschiedenes



AGRAVIS Raiffeisen AG, Münster

Einladung

zur ordentlichen Hauptversammlung

der AGRAVIS Raiffeisen AG

am Mittwoch, 6. Mai 2026, um 11:00 Uhr

in der EWE Arena,

Maastrichter Str. 1, 26123 Oldenburg

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025, der Lageberichte zum Jahresabschluss und zum Konzernabschluss, des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025 sowie Bericht über die geschäftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 und in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2026**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist daher zu Tagesordnungspunkt 2 keine Beschlussfassung vorgesehen.

- 3. Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2025**

Nach Vornahme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen, der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen sowie der Bildung der notwendigen Rückstellungen verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 15.386.959,80 Euro.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich unter Einbeziehung der Zuweisung in die gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 770.000,00 Euro sowie unter der Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2024 in Höhe von 630.182,82 Euro ein Bilanzgewinn von 15.247.142,62 Euro.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende
in Höhe von 1,79 Euro
je dividendenberechtigter Stückaktie 14.347.617,91 Euro
(bei 8.015.429 Stückaktien; eigene Aktien sind gemäß
§ 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt)
- Vortrag auf neue Rechnung 899.524,71 Euro

4. Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

6. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 die

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München,

zu wählen.

7. Satzungsänderung - Änderung von § 14 Abs. (1) Satz 1

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Beschlussfassung vor:

§ 14 Zusammensetzung und Wahl

§ 14 Abs. (1) Satz 1 wird abgeändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.“

Die übrigen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

8. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG, § 7 Abs. 1 Satz 2 MitbestG zusammen.

Das Amt der nachfolgenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung:

- Birgit Buth, Köln
- Franz-Josef Holzenkamp, Emstek
- Holger Terhalle, Werpeloh

Der Aufsichtsrat schlägt in Abstimmung mit dem Beirat der Hauptversammlung vor, Herrn Holger Terhalle, Werpeloh, in seinem Amt als Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank Ems-Vechte eG für die kommende Amtszeit als Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat wiederzuwählen.

Die Wahl soll für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, erfolgen, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Weiterhin schlägt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Beirat vor, nachstehend aufgeführtes, an das jeweilige Mandat gebundene Ersatzmitglied für Herrn Terhalle zu wählen:

- Stephan Sander, Stemwede, in seinem Amt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eG

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

9. Wahlen zum Beirat

Kandidaten für die Zuwahl bzw. die Wiederwahl in den Beirat werden gemäß § 19 Abs. (1) der Satzung von den Aktionären unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte vorgeschlagen und von der Hauptversammlung gewählt.

Das Amt der nachfolgenden Beiratsmitglieder endet mit Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung:

- Dr. Hauke Bronsema, Geestland
- Hartmut Brunkhorst, Lindhorst
- Kai Schubert, Trittau
- Christian Schürmann, Rheinbach
- Torsten Wojahn, Gusborn-Quickborn

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen für die kommende Amtszeit in den Beirat zu wählen:

- a) Dr. Hauke Bronsema, Geestland, in seinem Amt als Vorstandsmitglied der Raiffeisen Weser-Elbe eG (Wiederwahl)
- b) Christian Schürmann, Rheinbach, in seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG (Wiederwahl)
- c) Dr. Leon Schäkel, Petershagen, Landwirt (Neuwahl)
- d) Daniel Horn, Rhena, in seinem Amt als Vorstandsmitglied der Raiffeisenbank eG, Hagenow (Neuwahl)
- e) Frank Dietrich, Uetze, in seinem Amt als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Raiffeisen-Waren-genossenschaft Osthannover eG (Neuwahl)

10. Verschiedenes

Anmerkungen:

Anmeldung zur Hauptversammlung

Für die Teilnahme an der Hauptversammlung ist gemäß der Satzung der AGRAVIS Raiffeisen AG keine förmliche Anmeldung erforderlich. Um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung zu gewährleisten, erhalten alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre im Vorfeld der ordentlichen Hauptversammlung individuelle Zugangsdaten, bestehend aus Aktionärsnummer und Passwort, womit sie sich im Hauptversammlungsportal unter fol-

gender Internetadresse zur Hauptversammlung einloggen und anmelden können:

<https://www.agravis.de/hv>

Sollten Aktionäre keine postalische Einladung mit entsprechenden Zugangsdaten erhalten haben, können diese sich unter Angabe von Aktionärsnummer, Name, Adresse (und bei natürlichen Personen Geburtsdatum) unter der folgenden E-Mail-Adresse melden:

anmeldestelle@c-hv.de

Ausübung des Stimmrechts

Zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Maßgeblich sind die Eintragungen zum Zeitpunkt der ordentlichen Hauptversammlung. Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt ausschließlich in Präsenz im Rahmen der Hauptversammlung und nicht über das Portal.

Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts

Vollmachten bedürfen gemäß § 20 Abs. (4) Satz 1 der Satzung der AGRAVIS Raiffeisen AG der Textform, das heißt, sie können insbesondere digital auf dem Hauptversammlungsportal oder per E-Mail erteilt werden. Vollmachten können auch schriftlich (handschriftlich unterzeichnet) erteilt werden. Die Vorlage der Vollmacht hat spätestens bis zum Zeitpunkt der Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung bei unserer Gesellschaft zu erfolgen (§ 20 Abs. (4) Satz 2 der Satzung). Erläuterungen zur Hauptversammlung sowie Einzelheiten und Formulare zur Vollmachts- und Weisungserteilung werden wir unseren Aktionären mit Zusendung der Einladung mitteilen.

Gegenanträge

Gegenanträge zu Vorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung können gerichtet werden an

AGRAVIS Raiffeisen AG

- Vorstand -

Industrieweg 110

48155 Münster

Hinweis zum Datenschutz

Der Schutz persönlicher Daten und deren rechtskonforme Verarbeitung haben für uns einen hohen Stellenwert. In unseren Datenschutzhinweisen haben wir alle Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Aktionäre übersichtlich und kompakt zusammengefasst.

Unsere Datenschutzhinweise stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Internetadresse:

<https://www.agravis.de/hv> zur Einsicht und zum Download zur Verfügung.

Münster, im März 2026

AGRAVIS Raiffeisen AG

Der Vorstand



Den digitalen Geschäftsbericht der AGRAVIS Raiffeisen AG finden Sie unter:

<https://www.agravis.de/de/unternehmen/investor-relations/geschaeftsbericht>



Anfahrt

Mit dem Auto:

Folgen Sie den Beschilderungen zur EWE-Arena im Autobahn- und Innenstadtbereich. Direkte Anbindung an die Autobahnen A 28 und A 29. Nutzen Sie die Parkplätze direkt an der EWE-Arena. Bitte fahren Sie durch das Schrankensystem. Sie werden an der Namensschildausgabe ein kostenloses Ausfahrtticket erhalten. Für Navigationsgeräte nutzen Sie bitte folgende Adresse:

Maastrichter Straße 1, 26123 Oldenburg

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Die EWE-Arena liegt mitten im Stadtzentrum. Vom zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB) direkt am Hauptbahnhof Oldenburg (Ausgang Nord) erreichen Sie die EWE-Arena fußläufig in nur 7 Gehminuten. Von hier starten ebenfalls zahlreiche Buslinien der VWG und VOL (Verkehrsbetriebe Oldenburg Land).

- **Linie 323** in Richtung Ohmstede, Haltestelle „Weser-Ems-Hallen“
- **Linie 18** in Richtung Rennplatz (Ohmstede), Haltestelle „Weser-Ems-Hallen“